

bühnenwerk

Jenfelder Allee 80 – 22045 Hamburg

„Geprüfte/r Berufsspezialist/in
für Theatertechnik“

2025/2026

Inhaltsverzeichnis

[Vorwort](#)

[Zielgruppe](#)

[Zulassungsvoraussetzungen und Termine](#)

[Inhalte der Fortbildung](#)

[Livekurs](#)

[Mathe & Physik Vorkurs](#)

[Prüfung](#)

[Teilnahmegebühren](#)

[Förderung - Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz \(AFBG\)](#)

[Kontakt](#)

Vorwort

Der „Geprüfte Berufsspezialist für Theatertechnik“ baut auf einer Initiative des Deutschen Bühnenvereins, der DTHG und der Bühnenwerk GmbH auf.

Dieser neue Beruf eröffnet den handwerklich ausgebildeten Beschäftigten in den Theatern neue Karrierechancen. Mit der erfolgreich abgelegten Prüfung wird die auf einen beruflichen Aufstieg abzielende Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit auf der ersten beruflichen Fortbildungsstufe der höherqualifizierenden Berufsbildung im Bereich Theatertechnik nachgewiesen.

Berufsspezialisten für Theatertechnik sind dazu ausgebildet, Theaterproduktionen technisch zu konzipieren, die Umsetzung unter Berücksichtigung der Besonderheiten mit den Werkstätten und den Spielstätten zu planen, den Bühnenbetrieb arbeitssicher zu gestalten, sowie die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit der Anlagen des Brandschutzes zu gewährleisten.



Zielgruppe

Diese Fortbildung richtet sich insbesondere an Personen mit handwerklicher Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung im Bühnenbetrieb eines produzierenden Theaters, welche einen beruflichen Aufstieg anstreben.

Die Fortbildung kann auch als theatertechnische Zusatzqualifikation für die Meister/innen für Veranstaltungstechnik genutzt werden.



Zulassungsvoraussetzungen & Termine



Für die Zulassung wird benötigt...

(1).1 eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten handwerklichen oder technisch- gewerblichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder

(1) eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.

(2) Die Berufspraxis gemäß Absatz 1 muss in einem produzierenden Theater in Bereich der Bühnentechnik nachgewiesen werden.

(3) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Der Rahmenplan sieht 624 Unterrichtsstunden vor, die an 78 Tagen unterrichtet werden. Die berufsbegleitende Qualifikation wird am 08. September 2025 beginnen. Es wird an zwei Tagen in der Woche unterrichtet. Jeweils montags und donnerstags von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Der letzte Schultag ist voraussichtlich der 25.06.2026.

Im August 2026 folgt dann noch ein zweitägiges Repetitorium. Die schriftliche Prüfung ist im September 2026 geplant.

Inhalte der Fortbildung

Theater Organisation und Personalführung 152 UStd.

- Betriebsstrukturen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz
- Personalführung
- Kommunikation

Technischer Theater- und Produktionsbetrieb 448 UStd.

- Planung und Organisation des Produktionsprozesses
- Techn. Konzeption und Begleitung der Werkstätten
- Leitung Bühnenbetrieb
- Gewährleisten der Sicherheit

Technische Dokumentation einer Theaterproduktion 24 UStd.

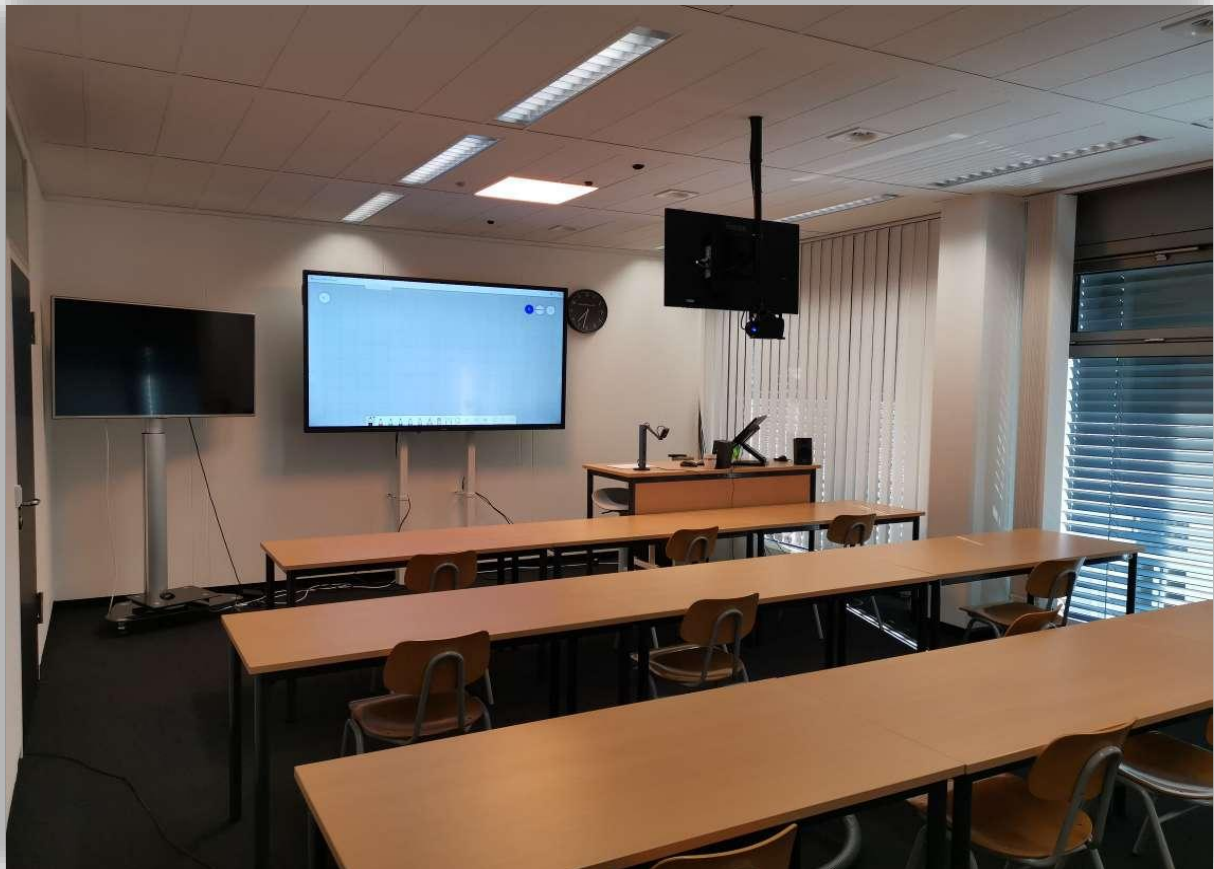
- Schriftliche Dokumentation der Produktion
inkl. Probebühnenaufbau
- Präsentation der Dokumentation
- Fachgespräch zu Inhalten der Dokumentation

gesamt: 624 UStd.

LiveKurs

Das Konzept des bühnenwerk vereint die Vorteile des klassischen Unterrichts mit seiner intensiven Schüler-Lehrerbeziehung mit den technischen Möglichkeiten des Internets. Ob bei uns in Hamburg im Seminarraum oder lieber bequem von zu Hause aus, - im Livekurs sind Sie immer aktiv in den Unterricht eingebunden und gefordert.

Der Unterricht oder auch ein Seminar im bühnenwerk findet immer zu fest vereinbarten Zeiten statt.



Die für den aktuellen bühnenwerk Livekurs benötigten Systemvoraussetzungen (Hard & Software) [finden Sie hier](#). Darüber hinaus setzen wir bei jedem Teilnehmer ein Headset und eine Webcam voraus.

Vorausgesetzt Sie verfügen unterwegs über eine gute Internetverbindung (LTE), können Sie natürlich auch mobil am Livekurs teilnehmen. Für das iPad und iPhone, sowie für sämtliche Android Tablets und Mobil-Telefone, gibt es von Adobe entsprechende kostenlose Apps, um auch unterwegs am Livekurs teilnehmen zu können.

Sie finden die Adobe Connect mobile App im [Apple App Store](#) und im [Google Playstore](#).

Rufen Sie uns an oder mailen Sie uns einfach Ihre Fragen zum Meister für Veranstaltungstechnik oder auch zum Livekurs an post@buehnenwerk.de. Um optimal am Unterricht teilnehmen zu können, empfehlen wir mindestens eine 16 Mbit/s ADSL-Leitung mit einem Upload von 2 Mbit/s. Und für Leute, die viel unterwegs sind, gibt es den Livekurs auch mobil für das Smartphone oder Tablet. Über die Steuerungsleiste am unteren Bildrand können Sie vorspulen, die Lautstärke regulieren und den Vollbildmodus aktivieren.

Wenn Sie den entsprechenden Kurs als Online-Seminar belegt haben, laden wir Sie rechtzeitig ein am Unterricht teilzunehmen. Mit wenigen "Klicks" sind Sie dann live im Seminarraum und können sich aktiv am Unterricht beteiligen. Selbstverständlich haben Sie aber auch jederzeit die Möglichkeit Ihre Kamera als auch Ihr Mikrofon auszuschalten.

Alle Unterrichtseinheiten werden aufgezeichnet und allen Kursteilnehmern eine Woche lang online zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können Videopakete mit ausgewählten Unterrichtstagen oder allen Tagen der Fortbildung über [unsere Internetseite](#) erworben werden. Bitte beachten Sie dazu auch unsere [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#).

Mathematik & Physik Vorkurs

Die Teilnehmer der Fortbildung zum Berufsspezialisten für Theatertechnik kommen genau wie die angehenden Meister der Veranstaltungstechnik mit den unterschiedlichsten Vorbildungen ins bühnenwerk. Viele haben lange nicht die Schulbank gedrückt und im Laufe der Zeit einiges von dem, was sie bereits einmal gelernt haben, nicht mehr anwenden müssen. Dieses Wissen geht zwar nicht unbedingt verloren, aber wenn man es nicht regelmäßig nutzt, verblasst es.

Aus diesem Grund, aber auch um allen Teilnehmern bei dem immer wieder polarisierenden Themen Mathematik & Physik einen optimalen Start in die jeweilige Fortbildung zu ermöglichen, bieten wir Ende August immer optional allen, die Interesse haben, in Vorbereitung auf den Meisterkurs oder Berufsspezialisten den Vorkurs Mathe & Physik an.

An 5 Unterrichtstagen, jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr werden folgende Inhalte ausführlich wieder aufgefrischt.

I. Grundlagen Mathematik

1. Grundrechenarten

- 1.1. Rechnen mit negativen Zahlen
- 1.2. Reihenfolge von Rechenoperationen und Zusammenfassen von Termen
- 1.3. Rechnen mit Brüchen
- 1.4. Rechnen mit Potenzen
- 1.5. Umstellen von Formeln

2. Dreisatz- und Prozentrechnung

- 2.1. Einfacher Dreisatz (proportional)
- 2.2. Umgekehrter Dreisatz (antiproportional)
- 2.3. Prozentrechnung

3. Geometrie

- 3.1. Berechnung von Fläche, Volumen, Masse und Gewichtskraft
- 3.2. Berechnungen von Größen im rechtwinkligen Dreieck
- 3.3. Berechnungen von Größen im allgemeinen Dreieck

II. Grundlagen Physik

4. Rechnen mit physikalischen Einheiten

5. Grundlagen der technischen Mechanik

5.1. Die drei Grundprinzipien von Newtons Mechanik

5.2. Kraft

5.3. Kraftmoment

6. Statik

6.1. Zentrales Kräftesystem

6.1.1. Kräfte zusammensetzen zu einer resultierenden Kraft

6.1.2. Eine Kraft in mehrere Kräfte zerlegen

6.2. Allgemeines Kräftesystem (Auflagerkräfte)

6.3. Reibung

6.4. Kraft, Arbeit, Leistung und Wirkungsgrad

6.5. Schiefe Ebene

7. Kinetik/Kinematik

7.1. Gleichförmige Bewegungen

7.2. Gleichmäßig beschleunigte Bewegungen

7.3. Spezialfall: Der freie Fall

7.4. Kraft, Trägheit und Beschleunigung

Der Vorkurs Mathe & Physik ist selbstverständlich optional und nicht Teil des Meisterkurses und des Berufsspezialisten. Der Kurs wird nicht über das Meister-BAföG staatlich gefördert, und ist mehrwertsteuerpflichtig. Wenn Ihr Fragen dazu habt könnt ihr Euch jederzeit gerne an uns wenden.

Der Vorkurs Mathe & Physik kann bei Bedarf oben über den Tab Anmeldung direkt mit der Fortbildung gebucht werden.

Prüfung

Mit der erfolgreich abgelegten Prüfung wird die auf einen beruflichen Aufstieg abzielende Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit auf der ersten beruflichen Fortbildungsstufe der höherqualifizierenden Berufsbildung im Bereich Theatertechnik nachgewiesen.

Die Prüfung wird von der zuständigen Handwerkskammer Oldenburg durchgeführt.

Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte/r Berufsspezialist/in für Theatertechnik (HWK Oldenburg)“.



Teilnahmegebühren

Vorkurs Mathe & Physik (optional)

Teilnahme in Hamburg oder online: 525,00 Euro (2025/2026)

Fachausbildung Berufsspezialist für Theatertechnik

Teilnahme in Hamburg oder online im Livekurs: 8.350,00 Euro (2025/2026)

Die Teilnahme ist sowohl "analog" vor Ort im bühnenwerk als auch "digital" online im bühnenwerk Livekurs möglich.

Die verfügbaren Plätze werden, wie immer im bühnenwerk, nach Eingang der Anmeldung vergeben.

Die Anmeldung über die bühnenwerk Seite ist verbindlich, kann aber gem. unseren [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) bis zu zwei Monate vor Kursbeginn kostenlos storniert werden.

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)



© Grafik: BMBF

Das Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (kurz: AFBG) ist eine gesetzlich geregelte Geldleistung, mit der Menschen bei ihrer Qualifizierung finanziell unterstützt werden. Grundsätzlich gilt:

Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat einen Anspruch auf Förderung. Hier gibt es mehr Informationen dazu, wer genau gefördert wird. Teilnehmende erhalten einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren.

Welche Fortbildungen fördert das Aufstiegs-BAföG?

Gefördert werden ebenso Personen, die nach den öffentlich-rechtlichen Fortbildungsregelungen für eine Aufstiegsqualifizierung ohne Erstausbildungsabschluss zur Prüfung oder zur entsprechenden schulischen Qualifizierung zugelassen werden (z. B. Studienabbrecher oder Abiturienten mit Berufspraxis).

Darüber hinaus ist die Förderung an bestimmte zeitliche und qualitative Anforderungen gebunden:

- Maßnahmen der ersten Fortbildungsstufe müssen mindestens 200 Unterrichtsstunden umfassen. Diese werden bis zu einer Mindeststundenzahl von 400 Stunden in Teilzeit gefördert. Maßnahmen der zweiten und dritten Fortbildungsstufen müssen mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen und können in Voll- sowie in Teilzeitzeit gefördert werden.
- Bei Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel je Woche mindestens 25 Unterrichtsstunden an 4 Werktagen (Vollzeit-Fortbildungsdichte) stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern (maximaler Vollzeit-Zeitrahmen).
- Bei Teilzeitmaßnahmen müssen die Lehrveranstaltungen monatlich im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden (Teilzeit-Fortbildungsdichte) umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern (maximaler Teilzeit-Zeitrahmen).
- Fernlehrgänge können als Teilzeitmaßnahme gefördert werden, wenn sie die Förderungsvoraussetzungen des AFBG erfüllen und zusätzlich den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen.
- Mediengestützte Lehrgänge können ebenfalls gefördert werden, wenn sie durch Präsenzunterricht oder eine diesem vergleichbare verbindliche mediengestützte Kommunikation ergänzt werden und regelmäßige Erfolgskontrollen durchgeführt werden. Reine Selbstlernphasen sind nicht förderfähig.

Förderfähig sind nur Lehrgänge bei zertifizierten Anbietern, die über ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem verfügen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten.

Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Häufig ist daher eine abgeschlossene Erstausbildung Voraussetzung für die Prüfungszulassung zur Fortbildungsprüfung.

Ein Förderanspruch besteht auf jeder der im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) verankerten Fortbildungsstufen sowie für Fortbildungsabschlüsse, die gleichwertig sind. Damit können bis zu drei Fortbildungen mit dem AFBG gefördert werden.

Die drei Fortbildungsstufen sind:

- *Geprüfter Berufsspezialist/Geprüfte Berufsspezialistin*
- Bachelor Professional
- Master Professional

Gefördert werden ebenso Personen, die nach den öffentlich-rechtlichen Fortbildungsregelungen für eine Aufstiegsqualifizierung ohne Erstausbildungsabschluss zur Prüfung oder zur entsprechenden schulischen Qualifizierung zugelassen werden (z. B. Studienabbrecher oder Abiturienten mit Berufspraxis).

Wie wird gefördert?

Die Förderung mit AFBG umfasst Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Hinzu tritt die Möglichkeit, ein zinsgünstiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Differenz zwischen Zuschussanteil

und maximalem Förderbetrag abzuschließen. Die Zuschussanteile variieren je nach Fördergegenstand (Maßnahme Kosten, Unterhaltsbedarf etc.).

Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren können Sie einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren erhalten, und zwar bis maximal 15.000 Euro. 50 Prozent der Förderung erhalten Sie als Zuschuss. Für den Rest der Fördersumme erhalten Sie ein Angebot der KfW über ein zinsgünstiges Bankdarlehen.

Zudem werden Ihnen auf Antrag bei bestandener Prüfung 50 Prozent des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

Nachfolgend ein Beispiel:

Fortbildungskosten

Gefördert werden einkommens- und vermögensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen.

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Förderung bis zu	15.000 €
Zuschussanteil	50%
Darlehenserlass	50%
Vollständiger Erlass bei Existenzgründung	100%

Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts (und vergleichbarer Arbeiten)

Förderung bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu	2.000 €
Zuschussanteil	50%

Selbstverständlich beraten wir auch gerne persönlich bei Fragen rund um das BAföG. Sprecht uns einfach darauf an oder sendet uns eine kurze Nachricht. Wir setzen uns dann umgehend mit Ihnen in Verbindung.



Falls Sie noch Fragen haben oder Hilfe benötigen stehen wir Ihnen natürlich auch jederzeit gerne persönlich zu Verfügung.

Christian, Sebastian & Dennis

Kontakt

[bühnenwerk GmbH](#)
[Jenfelder Allee 80](#)
[22045 Hamburg](#)

Tel. 040 41006620 - post@buehnenwerk.de - www.buehnenwerk.de